

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfung:** Die Klausuren werden in folgendem Quartal durch eine mündliche Prüfung ersetzt:
- **Q1 (2. Halbjahr / 1. Quartal)**
 - **Facharbeit:** Laut Beschlussfassung der Lehrerkonferenz vom 25.3.2014 wird im Fach Spanisch **keine Facharbeit** geschrieben.
 - **Wörterbucheinsatz in Klausuren:** Spanisch (neueinsetzend) ab Q1, 1. Klausur
 - **Bewertung:** Die Bewertung richtet sich nach dem Kernlehrplan Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule (Kap. 3 u. 4), und den Vorgaben des Zentralabiturs.
- 1) Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben:** 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

Ausnahme:

*In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.*

2) Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen
Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung
Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)
Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

3) Verbindliche Instrumente

1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

2. Überblick über die Verteilung der Klausuren

EF(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel 1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Lesen
Q1(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	3 UST	1. Klausur Leseverstehen (integriert) + Schreiben 2. Klausur Schreiben + Leseverstehen (isoliert) + Hör-Sehverstehen (isoliert)
2	1	3 UST	Mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz der 3. Klausur 4. Klausur Schreiben + Leseverstehen (isoliert) + Sprachmittlung (isoliert)

Q2(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	4 UST	1. Klausur Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Hör-Sehverstehen (isoliert) 2. Klausur Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung (isoliert)
2	1	Orientierung an den aktuellen Abiturvorgaben	Vorabiturklausur (Aufgabenart 1.1): - Teil A: Schreiben mit Leseverstehen (integriert) - Teil B: Sprachmittlung (isoliert)

3. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Dem Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Bereich Sonstige Mitarbeit sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin/ein Schüler im Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringt.

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- Unterrichtsgespräche
- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht, fachliches Orientierungswissen, Grad der sprachlichen Angemessenheit und Sprachrichtigkeit, Selbstständigkeit der Darstellungs- und Reflexionsbeiträge)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht (Arbeitsverhalten und Arbeitsweise)
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. die mündliche Kommunikationsprüfung prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.

- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und der mündlichen Prüfung erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessenes Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Darüber hinaus ist für die übrigen Kompetenzbereiche noch Verständigung über die Kriterien der Leistungsbewertung herbeizuführen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle - Wann:
 - nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf

- Formen - Wie:
 - mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag, Schülersprechtag
 - schriftliche Rückmeldung: